

Informationsblatt gem. Artikel 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im nachfolgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Löhne und über Ihre datenschutzrechtlichen Rechte in Bezug auf abgabenrechtliche Bescheidverfahren.

1.) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Löhne
Der Bürgermeister
Stadtwerke Löhne
Sonnenbrink 2-4
32584 Löhne
Telefon: 05732/975-0
Telefax: 05732/100
E-Mail: info@stadtwerke-loehne.de

2.) Wer ist der behördliche Datenschutzbeauftragte?

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Löhne
- persönlich -
Bismarckstr. 23
32657 Lemgo
Telefon: 05261/ 252-533
Fax: 05261/ 932-533
E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-loehne.de

3.) Welche Daten werden verarbeitet?

- Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter
- Frischwasserverbrauch
- Bebaute und befestigte Grundstücksflächen
- Entsorgte Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Grundstücksgröße, Art und Maß der Grundstücksnutzung

4.) Für welchen Zweck werden diese Daten verarbeitet?

Für die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kostenersatz als öffentlich-rechtliche Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz NRW und dem Baugesetzbuch.

Im Einzelnen werden erhoben:

- 4.1 Schmutzwassergebühren
- 4.2 Niederschlagswassergebühren
- 4.3 Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 4.4 Kanalanschlussbeitrag
- 4.5 Wasseranschlussbeitrag
- 4.6 Trinkwassergebühren
- 4.7 Kostenersatz für Hausanschlussleitungen (Bereich Wasser)
- 4.8 Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von beitragsfähigen Erschließungsanlagen
- 4.9 Straßenausbaubeiträge
- 4.10 Standrohrbenutzungsgebühren
- 4.11 Verwaltungsgebühren

5.) Welche Rechtsgrundlage/en liegen für die Erhebung der Daten zu Grunde?

Gesetzliche Rechtsgrundlagen:

- Kommunalabgabengesetz NRW / zu 4.1 – 4.7, 4.9, 4.10
- Abgabenordnung- AO (§ 92 AO: Pflicht zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Abgabensachverhalts) / zu 4.1 – 4.7, 4.9, 4.10
- Baugesetzbuch / zu 4.8
- Gebührengesetz für das Land NRW / zu 4.11

Satzungsrechtliche Rechtsgrundlagen

- Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Löhne / zu 4.1 – 4.4
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Löhne / zu 4.5 – 4.7, 4.10
- Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Löhne / zu 4.8
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Löhne / zu 4.9
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Löhne / zu 4.11

6.) Wie lange werden die Daten gespeichert?

Daten bezüglich der Erhebung von Schmutz- Niederschlags- und Trinkwassergebühren sowie Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung zehn Jahre aufzubewahren und zu speichern.

Daten zu Standrohrnutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren werden ebenfalls zehn Jahre aufbewahrt/gespeichert.

Um getroffene Entscheidungen bezüglich der Erhebung von Beiträgen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollziehen zu können, werden die Daten für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Wasseranschlussbeiträgen dauerhaft aufbewahrt/gespeichert.

Gleiches gilt für Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von beitragsfähigen Erschließungsanlagen und Straßenausbaubeiträgen und Kostenersatz für Hausanschlussleitungen im Bereich Wasser.

7.) Empfänger/Kategorien von Empfängern

Grundstückseigentümer
Standrohrbenutzer
Stadt Löhne

8.) Wie werden die Daten geschützt?

Die Stadtwerke messen neben dem eigentlichen Datenschutz auch dem Thema Datensicherheit eine hohe Bedeutung zu. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Anforderungen an die Sicherheit der Verarbeitung aus Art. 32 DSGVO verarbeiten. Durch umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die anerkannten IT-Standards entsprechen und laufend überprüft werden, stellen wir sicher, dass Ihre Daten gegen missbräuchliche Nutzung angemessen geschützt sind.

9.) Welche Rechte haben die betroffenen Personen?

- Auskunftsrecht (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16)
- Recht auf Löschung (Art. 17)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- Widerspruchsrecht (Art. 21)
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

10.) Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf

- Telefon: 0211/38424 - 0
- Telefax: 0211/38424 - 10
- E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de